

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juni 2019 22:01

Ganz nebenbei: es ist nicht Aufgabe von Lehrern, die Rechtmäßigkeit von Anweisungen der Schulleitung zu überprüfen und der Schulleiter ist auch nicht verpflichtet, auf Wunsch zu jeder Entscheidung eine Rechtsgrundlage zu nennen. Wenn man der Meinung ist, eine Weisung ist rechtswidrig, kann man demonstrieren (Schnittform), der Schulleiter kann das aber zur Kenntnis nehmen und trotzdem bei seiner Weisung bleiben und der Betroffene hat dem zunächst mal Folge zu leisten. Dabei ist er nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit "zu belegen". Wen man meint, durch eine Weisung unrechtmäßig benachteiligt worden zu sein, bleibt einem der Klageweg (zB um sich unrechtmäßige Mehrarbeit vergüten zu lassen).